

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Till Steffen (GAL) vom 03.04.07

und Antwort des Senats

Betr.: Verfahrensdauer in der Justiz 2006

Die Dauer von Verfahren in der Justiz ist von besonderer Bedeutung für das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat und für eine wirkungsvolle Strafverfolgung. Für den Zeitraum 2005 hat der Senat in der Antwort auf die Anfrage in der Drs. 18/3733 über die Verfahrensdauer berichtet.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

- 1. Wie lange dauerte durchschnittlich der Zeitraum vom Eingang bis zur Erledigung einer Rechtssache vor folgenden hamburgischen Gerichten im Jahr 2006:*
 - 1. Ziviljustiz*
 - a) Amtsgerichte*
 - b) Landgericht (1. Instanz)*
 - c) Landgericht (2. Instanz)*
 - d) Oberlandesgericht*
 - 2. Sozialgerichtsbarkeit*
 - a) Sozialgericht*
 - b) Landessozialgericht*
 - 3. Arbeitsgerichtsbarkeit*
 - a) Arbeitsgericht*
 - b) Landesarbeitsgericht*
 - 4. Verwaltungsgerichtsbarkeit*
 - a) Verwaltungsgericht*
 - b) Oberverwaltungsgericht*
 - 5. Finanzgerichtsbarkeit*

6. *Strafgerichte (Verfahren gegen Erwachsene)*

- a) *Amtsgericht*
- b) *Landgericht (1. Instanz)*
- c) *Landgericht (2. Instanz)*
- d) *Oberlandesgericht*

7. *Strafgerichte (Jugendgerichte)*

- a) *Verfahren vor dem Jugendrichter*
- b) *Verfahren vor dem Jugendschöffengericht*

Durchschnittliche Verfahrensdauer in der Hamburger Justiz 2006
(in Monaten)

		2006
1.	Ziviljustiz	
a)	Amtsgerichte	k. A. ¹⁾
b)	Landgericht (1. Instanz)	k. A. ¹⁾
c)	Landgericht (2. Instanz)	k. A. ¹⁾
d)	Oberlandesgericht	k. A. ¹⁾
2.	Sozialgerichtsbarkeit	
a)	Sozialgericht	16,8
b)	Landessozialgericht	16,0
3.	Arbeitsgerichtsbarkeit	
a)	Arbeitsgericht	4,3 ²⁾
b)	Landesarbeitsgericht	6,3 ²⁾
4.	Verwaltungsgerichtsbarkeit	
a)	Verwaltungsgericht	
	Hauptsacheverfahren	18,9
	Rechtsschutzverfahren	1,9
b)	Oberverwaltungsgericht	
	1. Instanz	37,0
	2. Instanz, Hauptsacheverfahren	18,1
	2. Instanz, Rechtsschutzverfahren	5,3
5.	Finanzgerichtsbarkeit	
	Klagen	15,1
	Rechtsschutzverfahren	3,0
6.	Strafgerichte (Verfahren gegen Erwachsene)	
a)	Amtsgerichte	
	Verfahren vor dem Strafrichter	4,6 ³⁾
	Verfahren vor dem Schöffengericht	6,1 ³⁾
b)	Landgericht (1. Instanz)	7,0 ³⁾
c)	Landgericht (2. Instanz)	3,4 ³⁾
d)	Oberlandesgericht	2,0 ³⁾

7. Straferichte (Jugendgerichte)	
a) Verfahren vor dem Jugendrichter	3,9 ³⁾
b) Verfahren vor dem Jugendschöffengericht	4,6 ³⁾

- 1) Für die Zivilsachen aller Instanzen liegen für das Jahr 2006 noch keine Auswertungen vom Statistischen Amt Nord vor.
- 2) Die Ergebnisse wurden intern berechnet, da für die Arbeitsgerichte noch keine Zählkartenstatistiken geführt werden.
- 3) Ergebnis der Auswertungen des Statistischen Amtes Nord für zwei Quartale.

II. In wie vielen Fällen wurde im Jahr 2006 das beschleunigte Verfahren gemäß §§ 417 ff. StPO angewendet?

1. In Verfahren gegen Erwachsene

2. In Verfahren nach dem JGG

Beschleunigte Verfahren gem. § 417 ff. Strafprozessordnung in 2006

1. gegen Erwachsene	1.234 ³⁾
2. in Verfahren nach dem JGG	1.176 ³⁾

III. Wie lange dauerte durchschnittlich im Jahre 2006 der Zeitraum zwischen Kenntnisnahme einer Straftat durch die Polizei oder die Staatsanwaltschaft und Abschlussverfügung der Staatsanwaltschaft (Einstellung, Anklage, Antrag nach § 417 StPO, Antrag auf Erlass eines Strafbefehls, Antrag nach § 76 JGG)? Bitte nach Jahr getrennt auflisten.

1. In Verfahren gegen Erwachsene

2. In Verfahren nach dem JGG

Die zur Beantwortung benötigten Daten bezüglich der Staatsanwaltschaft Hamburg liegen der zuständigen Behörde noch nicht vor. Im Übrigen werden die zur Differenzierung nach III. 1 und III. 2 benötigten Daten sowie die Zeiträume der Bearbeitung durch die Polizei generell nicht gesondert statistisch erfasst. Eine Einzelfallauszählung ist in der für die Beantwortung einer Schriftlichen Kleinen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht möglich.